

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "i-pänz e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.07.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „i-pänz e.V.“, Hardefuststr. 7, 50677 Köln, gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der „i-pänz e.V.“ wurde am 15.01.2013 als Elterninitiative gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Die Eintragung des Vereins erfolgte im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 17666.

Vereinszweck ist gemäß § 2 der Satzung, Eltern Hilfe zur außerfamiliären Betreuung ihrer Kinder zu gewähren und eine Eltern-Kind-Beziehung anzustreben, die nach Grundsätzen der Gleichberechtigung aufgebaut ist.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung und Betreuung einer Kindertagesstätte, in der das Modell der gleichberechtigten Eltern-Kind-Beziehung praktiziert wird sowie die Beratung und Aufklärung der Erziehungsberechtigten von Kindern im Vorschulalter über die Voraussetzung, Chancen und Ziele dieses Erziehungsmodells.

Die Elterninitiative plant die Eröffnung einer eingruppigen Kindertageseinrichtung in der Hardefuststr. 7, 50677 Köln: Die Kindertageseinrichtung „i-pänz“ besteht aus einer gemischten Gruppe mit maximal 20 Kindern, davon bis zu 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt 45 Stunden.

Der ursprünglich vorgesehene Standort der Einrichtung befand sich in der Rochusstr. Nun ist offenbar ein neues Objekt in der Innenstadt mit obiger Anschrift vorgesehen.

Das pädagogische Konzept beinhaltet als Hauptaspekt eine starke Orientierung hin auf bilinguale Erziehung, in diesem Fall auf Deutsch und Englisch.

- Das Kind wird partnerschaftlich in seiner Entwicklung begleitet und es wird ihm Zeit und Raum für Selbstbildung und eigene Erfahrungen gegeben. Das Prinzip des „aktiven Passiv-seins“ seitens der Erzieher soll die Selbstständigkeit der Kinder fördern, und sie motivieren, eigene Erfahrungen selbst zu organisieren.

- Das Konzept orientiert sich ausdrücklich am situationsorientierten Ansatz. Die Kinder sollen in allen Entwicklungsbereichen gezielt gefördert werden. „

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Der Verein möchte zum 01.08.2013 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er ist in dem zum 15.03.2013 datierten Förderantrag bereits enthalten.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 25.03.2013 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Viola Katharina Kammann
- Daniela Potthoff
- Ingo Kaun

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 1 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 1 erst am 11.07.2013 erfolgen).

Die Satzung und die Konzeption sind unter Session-Nr. 1668/2013 als Anlagen 1 und 2 zur Einsichtnahme hinterlegt.